



Institutionelles Schutzkonzept

zur

Prävention sexualisierter Gewalt der DJK-Weildorf e.V. im DJK-Diözesanverband München und Freising

„Worauf es uns wirklich ankommt, sind nicht die Siege. Es sind die Menschen.“

in Kraft gesetzt durch
Beschluss auf der Vorstandssitzung am 20.04.2026



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	S. 2
1.1. Einleitung	
1.2. Leitbild und Grundhaltung	
2. Prävention	S. 3
2.1. Gefährdungsanalyse	
2.2. Selbstverpflichtungserklärung	
2.3. Schutzvereinbarung	
2.4. Beschwerdeweg	
2.5. Einrichtung von Vertrauenspersonen	
2.6. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	
2.7. Einstellung von haupt- und ehrenamtlichem Personal	
2.8. Einbindung der Eltern und Kinder	
2.9. Informations- und Schulungsmaßnahmen	
3. Intervention	S. 6
3.1. Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer*innen und Betreuer*innen	
3.2. Protokollierung	
3.3. Fach- und Anlaufstellen	
3.4. Interventions- und Eskalationskonzept im Verdachtsfall	
3.5. Hinweise für den Umgang mit der Presse	
4. Anlagen	S. 9
5. Unterzeichner	S. 25



1. Vorwort

1.1. Einleitung

Die DJK Weildorf ist als ein werteorientierter, christlicher Sportverein in der Verantwortung, allen Kindern und Jugendlichen sowie hilfebedürftigen Erwachsenen ein sicheres Umfeld im Sport und allen vereinseigenen Maßnahmen zu bieten.

Aus diesem Selbstverständnis heraus ist es uns in der DJK Weildorf ein sehr wichtiges Anliegen, alles dafür zu tun, dass sexualisierte Gewalt in unserem Verein keine Chance hat. Grenzverletzungen jeglicher Art haben bei uns nichts zu suchen.

Wir schaffen mit diesem Schutzkonzept Präventivstrukturen, die Transparenz und Offenheit signalisieren sowie klare Verhaltensregeln, die allen bekannt sein und ohne Vorbehalte Umsetzung finden müssen. So können wir bereits früh auf Grenzverletzungen in unser DJK reagieren und damit Fehlverhalten frühzeitig verhindern.

Wir bieten mit diesem Schutzkonzept allen Mitgliedern in der DJK Weildorf die Informationsgrundlage für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Die hier zusammengefassten Dokumente, Informationen und Regelungen bieten den Rahmen, damit in unserem Verein eine Kultur des Hinschauens, der Wertschätzung aller sowie des fairen und respektvollen Umgangs miteinander verankert wird. Dies stellt die Basis zur Orientierung für unser Tun und Handeln dar.

1.2. Leitbildung und Grundhaltung

„Sport um der Menschen willen“ – so formulierte vor über hundert Jahren Prälat Carl Mosterts den Auftrag des DJK-Sportverbandes. Dem Satz des ersten Vorsitzenden und Mitbegründers fühlt sich die DJK bis heute verpflichtet.

Als werteorientierter Sportverband sagt die DJK: Nicht der Mensch dient dem Sport, sondern umgekehrt. Spiel und Sport sind zwei Bausteine zur gesamtmenschlichen Entfaltung.

Der DJK-Sportverband ist der katholische Sportverband in Deutschland und arbeitet in ökumenischer Offenheit. Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur oder Religionszugehörigkeit sind in unserem Verband willkommen. Alle sollen die Werte, auf denen die Verbandsarbeit basiert, respektieren.

Das Leben und die Botschaft Jesu sind die Grundlagen, nach denen die Mitglieder im DJK-Sportverband handeln. Sie versuchen, die christlichen Werte im Sport einzubringen und somit auch einen Beitrag zu einer Ethik im organisierten Sportbetrieb zu leisten. Der DJK-Sportverband wird daher auch gerne als „Brücke zwischen Sport und Kirche“ bezeichnet.



2. Prävention

2.1. Gefährdungsanalyse (Checkliste Prävention und Intervention)

Die Gefährdungsanalyse bildet die **Grundlage** zur Erstellung und individuellen Modifizierung des Schutzkonzeptes. Diese wurde anhand der Reflexionsfragen und möglichen Abläufe laut Anlage 1 Gefährdungsanalyse durchgeführt.

2.2. Selbstverpflichtungserklärung

Wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung).

In der DJK Weildorf muss die Selbstverpflichtungserklärung von allen Personen unterzeichnet werden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

2.3. Schutzvereinbarung

Das ist das **Kernstück** der praktischen Umsetzung, danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Die Bezeichnung „Schutzvereinbarung“ ist deshalb gewählt, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis, sowohl die Kinder als auch deren Betreuer/innen und Trainer/innen geschützt werden. Über diese konkreten Vereinbarungen sind die Mitarbeiter/innen, Kinder und Eltern zu informieren.

In der DJK Weildorf muss die Schutzvereinbarung (Anlage 3 Schutzvereinbarung) von allen Personen unterzeichnet werden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DJK-Verein in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

2.4. Beschwerdeweg

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Denn wenn es den betroffenen Personen schwerfällt, sich anzuvertrauen, spielt dies den Tätern in die Karten.

Bei der DJK Weildorf sind Informationen und Ansprechpartner/innen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ auf der Homepage unter www.djk-weildorf.de/schutzkonzept/ zu finden.

Unter www.hilfeportal-missbrauch.de finden Sie Hilfsangebote in Ihrer Nähe und können sich online beraten lassen. Entsprechende Adressen finden Sie im Anlage 5 Externe Fachstellen.

Bei der DJK Weildorf gibt es folgende Ansprechpartner*innen :

- Frau Cornelia Eder, coedermann@gmail.com, 08666 / 9278510
- Frau Heidi Dumberger, h.dumberger@outlook.com, 0176 / 53362521
- Herr Bernhard Spiegelsberger, b.spiegelsberger@t-online.de, 08666 / 981000

2.5. Einrichtung von Vertrauenspersonen



Die Einrichtung von Vertrauenspersonen schafft eine Möglichkeit, den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verband und Verein qualifiziert umzusetzen.

Aufgaben der Vertrauensperson(en) sind:

- **Kontaktperson** bei konkretem/vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für Mitglieder, Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen und Leitungskräfte des Vereins sowie Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene und deren Eltern zu sein.
- **Erstes internes Krisenmanagement** durch die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur

Verdachtsabklärung und ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst. Informationen müssen unmittelbar an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, Diözesanverband gegeben werden und eine Entscheidung über die nächsten Schritte herbeigeführt werden. Zudem muss die Anfrage und das Vorgehen dokumentiert werden.

- **Vernetzung:** die Aufgaben der Vertrauensperson liegen zudem in der Kontaktpflege zu den Fach- und Beratungsstellen sowie der Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen. Zudem sollen Anregungen zu Präventionsmaßnahmen gegeben werden.

Aufgaben der Vertrauensperson(en) sind nicht:

- Betroffene zu betreuen,
- Täter/innen zu beraten,
- therapeutisch aktiv oder
- ermittelnd tätig zu werden.

Fachberatung und Arbeit mit den Betroffenen:

Die Fachberatung und die (inhaltliche) Arbeit mit Betroffenen sind **nicht** Inhalt der Arbeit von Vertrauenspersonen in den DJK-Vereinen. Hierfür gibt es professionelle Stellen (siehe hierzu auch Anlage 5 Externe Fachstellen).

2.6. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer/innen, Betreuer/innen und Bewerber/innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor. Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hat. (Vorlage für die Beantragung siehe Anlage 6).

In der DJK Weildorf müssen die Führungszeugnisse aller Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen alle fünf Jahre eingesehen werden.

2.7. Einstellung von haupt- und ehrenamtlichem Personal

Bei der Bewerberauswahl und im Einstellungsverfahren für künftige Mitarbeitende der DJK Weildorf gelten selbstverständlich die gleichen Kriterien wie für das bestehende Personal:

- Die Anerkennung des Vereins- oder Unternehmensleitbildes,



- Unterzeichnung von Selbstverpflichtung und Schutzvereinbarung,
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Negativbescheinigung und
- Bereitschaft, an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen und diese ggfs. auch selbst durchzuführen.

Neben vielen anderen Regelungen, wie z.B. Verpflichtung auf das Datengeheimnis, Hausordnung, Compliance-Regelungen und der Satzung der DJK Weildorf, gelten diese verpflichtend für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen.

2.8. Einbindung der Eltern und Kinder

Den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept transparent zu machen. Dies betrifft insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Schutzvereinbarungen und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen. Dies ist im Rahmen einer transparenten Vereinskultur unerlässlich.

Bei der DJK Weildorf sind die Informationen und Ansprechpartner zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt auf der Homepage unter: www.djk-weildorf.de/schutzkonzept/ zu finden.

Auch alle Kinder und Jugendlichen der DJK Weildorf bekommen die Möglichkeit sich über die Schutzvereinbarung und Standpunkte des Vereines auf der Homepage unter: www.djk-weildorf.de/schutzkonzept/ altersgerecht informieren zu können.

2.9. Informations- und Schulungsmaßnahmen

Grundsätzlich werden wir als DJK Weildorf, alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld mit entsprechenden Informationen bedienen, damit deutlich wird, dass

- wir sensibel und tätig zum Thema „Gewaltprävention“ sind.
- alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sensibilisiert und geschult sind.
- ein Verfahren entwickelt wurde, wie mit etwaigen Verdachtsfällen umgegangen wird.

Kurz gesagt: In unserer DJK Weildorf sind die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben!



3. Intervention

3.1. Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer*innen und Betreuer*innen in der DJK Weildorf

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich Ihnen ein Kind oder ein/e Jugendliche/r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten: Der **Schutz des Kindes** steht immer an erster Stelle!

Jugendleiter/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag - das ist Aufgabe von Fachstellen!

Für Betreuer/innen und Trainer/innen gelten folgende konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sich Kinder oder Jugendliche ihnen anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

1. Bewahre **Ruhe!** Überstürztes Handeln schadet dem Kind bzw. dem Jugendlichen.
2. **Nimm** das Kind oder den Jugendlichen **ernst**, schenke ihm/ihr Glauben und spiele nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
3. Sprich den Täter/die Täterin auf **keinen Fall** auf den Verdacht an!
4. **Dokumentiere** im Nachgang an das Gespräch die Fakten. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
5. Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen **Fachkräften** der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe im Verein. Bei uns in der DJK Weildorf sind das:
 - Frau Cornelia Eder, coedermann@gmail.com, 08666 / 9278510
 - Frau Heidi Dumberger, h.dumberger@outlook.com, 0176 / 53362521
 - Herr Bernhard Spiegelsberger, b.spiegelsberger@t-online.de, 08666 / 981000Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des/der Betroffenen immer: So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich zu informieren.
6. Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Vertrauenspersonen im DJK-Verein abgesprochen und getätigt.

3.2. Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Bei der DJK Weildorf sind die Vertrauenspersonen von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens betraut und haben die Beobachtungen und Gespräche zu protokollieren.

Beobachtungsprotokoll: Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:



- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollte keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

Weitere Informationen zur Protokollierung siehe Anlage 11

3.3. Fach- und Anlaufstellen

Bereits in der Prävention ist es sinnvoll, sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und gegebenenfalls eine Kooperation anzustreben. Spätestens bei einem Verdachtsfall sollten spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden.

Daher gilt: Besser einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig. Eine Liste von Anlaufstellen für Hilfe und Intervention im Verdachtsfall ist in der Anlage 5 zu finden.

3.4. Interventions- und Eskalationskonzept im Verdachtsfall

Bei diesem sensiblen Thema ist es zwingend notwendig, dass im Falle eines Verdachtes oder eines tatsächlich erwiesenen Vorfalles die notwendigen Schritte schon im Vorfeld durchdacht und festgelegt sind, vergleichbar mit einem Brandschutzkonzept bei

dem auch nicht erst überlegt wird, was man denn jetzt tun könnte, wenn es schon lichterloh brennt. Die für die DJK Weildorf geltende Meldekette ist in der Anlage 11 zu finden.

3.5. Hinweise für den Umgang mit der Presse

Angesichts der zahlreichen aufgedeckten Fälle von sexuellem Missbrauch insbesondere in der katholischen Kirche und der Odenwaldschule im Jahr 2010 sind auch die katholischen Verbände und somit auch die DJK-Sportvereine vor die Frage gestellt, ob es im Rahmen ihrer Arbeit zu vergleichbaren Vorfällen kommen kann. Aus diesem Grund sind Anfragen von Vertreter*innen der Presse, von Eltern oder anderen Institutionen berechtigterweise zu erwarten.

Jeglicher Kontakt zur Presse erfolgt ausschließlich durch die Vereinsführung, nicht durch die Vertrauenspersonen.



4. Anlagen

Anlage 1: Gefährdungsanalyse

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 3: Schutzvereinbarung

Anlage 4: Schutzkonzept

Anlage 5: Externe Fachstellen

Anlage 6: Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Anlage 7: Dokumentation der Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Anlage 8: Medien für kindgerechte Behandlung des Themas

Anlage 9: Modell für die DJK Weildorf

Anlage 10: Protokollierung

Anlage 11: Eskalationskonzept



Anlage 1: Gefährdungsanalyse

Die folgenden Fragen können Ihnen helfen, wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen.

Haben Sie an alles gedacht? Gibt es Bereiche, die noch einmal überarbeitet werden müssen? Diese können und sollen zeitnah ergänzt werden. Ob ein Thema für Sie relevant ist und vielleicht weitere Aufmerksamkeit verdient, ist von Ihnen selbst zu prüfen.

Reflexionsfragen zur Strategie

Die Strategie umfasst ihre grundlegenden Werte und spiegelt sich im Leitbild wider.

- Gibt es eine Verankerung des Themas „Kinderschutz“ im Leitbild/Konzept?
- Gibt es eine öffentliche Positionierung zum Thema „Kinderschutz“?
- Wird der Kinderschutz kontinuierlich in der eigenen Organisation und in den Gremien thematisiert?
- Hat die Leitung das Thema in ihrer Verantwortung?

Reflexionsfragen zur Struktur

Dies umfasst alle strukturellen Bedingungen, die sich in Organigrammen widerspiegeln und sich durch Dienstanweisungen oder Beschlüsse bestimmen lassen.

- Sind Beauftragte mit dem Aufgabengebiet „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ benannt und bekannt?
- Wird das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ regelmäßig bei Besprechungen thematisiert?
- Führen Sie vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik durch?
- Wurde ein Verhaltensleitfaden für den Umgang mit minderjährigen Sportler/innen erstellt?
- Nehmen die Mitarbeiter/innen regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teil?
- Unterstützen Sie die Transparenz in der Sportpraxis und fördern Sie das Prinzip der „gläsernen Sporthalle“?
- Fördern Sie die Transparenz in der Elternarbeit?
- Haben Kinder und Jugendliche ausreichend Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitarbeit?
- Bieten Sie Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsaktivitäten an?
- Haben Sie verbindliche Kriterien für die Auswahl und Qualifizierung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen erstellt?
- Haben alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet?
- Werden Einstellungsgespräche mit allen neuen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeitern/innen durchgeführt?
- Thematisieren Sie das Thema „Prävention“ bei Neueinstellungen?
- Wird das Thema „Prävention“ bei der Gestaltung von Verträgen mit Übungsleiter/innen und Trainer/innen bedacht?
- Hat der Verein eine Regelung für die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?
- Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- Kennen Sie die Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt in Ihrem Stadt-/Kreis-/Landessportbund?
- Kennen Sie externe örtliche Beratungsstellen? Haben Sie mit diesen Kontakt aufgenommen und evtl. eine Zusammenarbeit vereinbart?
- Haben Sie Beschwerdewege und Eskalationsverfahren schriftlich festgehalten und sind diese allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen bekannt?



Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung für mein Wirken in der DJK Weildorf

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

„Mein Wirken in der sportlichen, sowie allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit in der DJK Weildorf orientiert sich am christlichen Menschenbild. Es ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.“¹

„Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.“²

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein Engagement bei der DJK Weildorf:

- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr. Ich wende mich an entsprechende Vertrauenspersonen und vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Täter/in-Konfrontation.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich habe eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson/Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
-

¹ Textnachweis: Katholische Jugendarbeit, Bistum Augsburg: „Selbstverpflichtung Schutz vor sexualisierter Gewalt“

² Textnachweis: Bayerischer Jugendring, PräTect: Fachberatung zur Prävention sexueller Gewalt- „Verhaltenskodex zur Prävention sex. Gewalt“



- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf Verbands- und Vereinsleitungsebene, ggfs. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich kenne und verpflichte mich die Regelungen des institutionellen Schutzkonzeptes einzuhalten.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner Tätigkeit im Verband/Verein beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Name und Vorname in Klarschrift

Unterschrift



Anlage 3: Schutzvereinbarung

In unserer DJK Weildorf gelten folgende grundlegende Regelungen im Umgang mit Schutzbefohlenen:

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen ausdrücklich erwünscht oder gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, Art und Weise der Versorgung ggfs. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen

Kein Duschen mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum. Die Kinder und Jugendlichen duschen nach Geschlechtern getrennt. Während des Duschens betritt der Trainer/die Trainerin die Duschen nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, ggfs. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder anderen Kindern.

Umkleiden

Kein Umkleiden mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen: Trainer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum um. Während des Umkleidens betritt der Trainer/die Trainerin die Umkleiden nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, ggfs. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder anderen Kindern.

Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein Trainer/eine Trainerin ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

(Diese Maßnahme erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Fahrten/Mitnahmen

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene werden nicht in den Privatbereich des Trainers/der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, ...) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.



Übernachtung

Trainer/innen übernachten nicht ohne weitere Aufsichtsperson(en) in Zimmern gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen.

Geheimnisse

Trainer/innen teilen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind oder Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Medien und soziale Netzwerke

Das Thema Medien spielt im Leben von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Wir weisen in den verschiedenen Gruppierungen darauf hin, darauf zu achten, welche persönlichen Daten im Internet und in den sozialen Medien veröffentlicht werden. Auch im Internet sollen die Kinder und Jugendlichen respektvoll miteinander umgehen. Darüber hinaus ist bei der Nutzung jeglicher Medien durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Alle Verantwortlichen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen und angemessen zu intervenieren. Filme, Computerspiele und Druckmaterial mit pornographischem und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten. Zudem ist die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur im Rahmen der gültigen Regelungen und Geschäftsbedingungen zulässig. Grundsätzlich ist bei der Veröffentlichung von Foto-, Ton- und Videomaterial sowie Texten das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das Einvernehmen beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum

Name und Vorname (Klarschrift)

Unterschrift



Anlage 4: Aushang Schutzkonzept

Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!

Wir achten auf unsere Angebote für Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass sie bei uns sicher sind. Der Schutz von Mädchen, Jungen und Jugendlichen ist uns wichtig! Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Menschen, die sich nicht für deren Schutz einsetzen, sollen von unserem Verein ferngehalten werden! Dafür setzen wir uns in der DJK Weildorf engagiert ein.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.

- Mein Körper gehört mir. Ich setze Grenzen für Berührungen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss von allen respektiert werden.
- Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person deutlich älter oder erwachsen ist; auch wenn ich diese Person eigentlich sehr gerne mag.
- Es gibt „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse. Ich muss nicht alles geheim halten. Bei „schlechten“ Geheimnissen ist es völlig in Ordnung, sich jemandem anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls du oder dein/e Freund/innen Probleme haben, kannst du dich an unten aufgeführte Beratungsstellen und/oder Vertrauenspersonen wenden.
- Ich habe keine Schuld. Täter/innen versuchen, das Gefühl zu vermitteln, dass du selbst eine Mitschuld hast. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem, was dazugehört, haben immer diejenigen, die etwas mit dir machen, was du nicht willst.

Durch verschiedene Schutzvereinbarungen wollen wir dich vor Gewalt in unserem Verband schützen. Darin sind folgende Bereiche geregelt:

Körperkontakt	Umkleiden
Hilfestellung	Gang zur Toilette
Verletzung	Training
Duschen	Fahrten/Mitnahme
Übernachtung	Geheimnisse
Geschenke	Medien/Soziale Netzwerke

Wenn ein/e Trainer/in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass du mit der Vertrauensperson im Verband sprichst.



Wenn du Hilfe benötigst, kannst du dich an folgende Ansprechpartner*innen wenden:

Vorstand:

Thomas Ochsenmayer, 0175/4294939, vorstand@djk-weildorf.de

Vertrauenspersonen:

- Frau Cornelia Eder, coedermann@gmail.com, 08666 / 9278510
- Frau Heidi Dumberger, h.dumberger@outlook.com, 0176 / 53362521
- Herr Bernhard Spiegelsberger, b.spiegelsberger@t-online.de, 08666 / 981000

Allgemeine Informationen zum Thema sind zu finden unter www.hilfeportal-missbrauch.de.



Anlage 5: Externe Fachstellen

1. Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Allgemeine Beratungsstelle: 0800 / 22 55 530

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite/detail/ehe-familien-und-lebensberatung-6>

2. Polizei Beratung

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Zentrale Geschäftsstelle Stuttgart: 0711 / 54 01 – 20 26

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/beratungsstellen/>

3. Psychosoziale Prozessbegleitung Susanne Eder in Traunstein

Psychosoziale Prozessbegleitung in Traunstein: 0176 / 533 163 05

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/angebot/detail/psychosoziale-prozessbegleitung-susanne-eder>

4. Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Traunstein

Allgemeine Beratungsstelle in Traunstein: 0861 / 61 16

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/angebot/detail/ehe-familien-und-lebensberatung-13>

5. Kinderschutzzentrum München

Kapuziner Str. 9

80337 München

Tel.: 089 / 55 53 59

kischuz@dksb-muc.de

www.kinderschutzbund-muenchen.de

6. Frauennotruf München (Beratungsstelle und Krisentelefon bei Gewalt)

Saarstraße 5

80797 München

089 / 76 37 37 (Krisentelefon bis 24 Uhr)

Info@FrauennotrufMuenchen.de

www.FrauennotrufMuenchen.de

7. KIBS (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle nur für männliche Opfer)

Landwehrstraße 34

80336 München

089 / 23 17 16 91- 20 (auch -21 und -22)

mail@kibs.de

www.kibs.de



Anlage 6: Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den(Sportverein/Sportverband e. V.)

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 BZRG.

- ☐ Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022).
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/des Vorstandes/der Geschäftsführung

*Download: <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>



Anlage 7: Dokumentation der Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Im Verein muss die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse dokumentiert werden, jedoch dürfen die Führungszeugnisse selbst (egal ob im Original oder in Kopie) nicht aufbewahrt werden.

28

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für ehren- oder nebenamtliche Personen in der Kinder- und Jugendhilfe

Name, Vorname	Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses	Datum der Einsichtnahme	Einverständniserklärung zur Dokumentation liegt vor	Keine Einträge i. S. des § 72a Abs. 1 SGB VIII	Name und Funktion des Trägervertreters (Zuständigkeit)	Unterschrift der Einsicht nehmenden Person
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die*der Ehren- oder Nebenamtliche zu erkennen gibt, dass ihre*seine Mitarbeit beendet ist.
Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse DER PARITÄTISCHE (https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Daten/Broschuere_Fuehrungszeugnis.pdf S. 28).

Anlage 8: Medien für kindgerechte Behandlung des Themas

Die bayerische Sportjugend (BSJ) bietet für dieses Thema kindgerechte Plakate:



Link: <https://bsj.org/startseite/verein/psg/> (Sensibilisierung und Schulung)

Der DJK-Diözesanverband Würzburg hat (unter Leitung des geschäftsführenden Bildungsreferenten Michael Hannawacker) ein sechsminütiges Lehrvideo auf Basis von PLAYMOBIL-Figuren erstellt und auf YouTube zugänglich gemacht:



Prävention Sexualisierte Gewalt, Film der DJK Sportjugend im DV Würzburg

Link: <https://www.youtube.com/watch?v=0I5BEyMruWI&t=28s>



Anlage 9: Modell für die DJK Weildorf

Ergebnis	Maßnahme/ Verfahren
Vorstandschafft ist sensibilisiert und informiert	Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts im Verein Erarbeitung Selbstverpflichtungserklärung Erarbeitung Schutzvereinbarung Informationsabend Infomaterialien Maßnahmenplanung für Einführung, Umsetzung, Nachhaltigkeit Einrichtung einer Vertrauensperson erweitertes Führungszeugnis
Abteilungs- und Jugendleitung sind sensibilisiert und informiert	Informationsabend Infomaterial Selbstverpflichtungserklärung Schutzvereinbarung erweitertes Führungszeugnis
Übungsleiter/Trainer/Betreuer und -innen sind sensibilisiert und informiert	Informationsabend Infomaterial Selbstverpflichtungserklärung Schutzvereinbarung erweitertes Führungszeugnis
Eltern sind sensibilisiert und informiert	Elternabend Infomaterial Vereinszeitschrift Broschüren Aushang Darstellung des Konzepts im Verein
Kinder und Jugendliche	Info über die Schutzvereinbarung Ggf. zusätzlich Kurse für Kinder in Selbstverteidigung und Selbstbehauptung
Mitglieder sind informiert	Homepage Infoabend Vereinszeitschrift Broschüren Aushang Presse, etc. Darstellung des Konzepts im Verein
Öffentlichkeit ist informiert	Homepage Vereinszeitschrift, Broschüren Aushang Pressekonferenz, Presseartikel, etc. Darstellung des Konzepts im Verein Zusammenfassende Darstellung des gesamten Präventionskonzepts (inkl. aller Maßnahmen und Ansprechpartner/innen) vorbereiten für eine etwaige Presseerklärung
Personaleinstellungen	Infomaterial Selbstverpflichtungserklärung Schutzvereinbarung erweitertes Führungszeugnis Darstellung des Konzepts im Verein
Beschwerdewege, Eskalationsverfahren	Verfahren für Verdachts- und Notfälle schriftlich festlegen Einrichtung von Vertrauenspersonen und Strukturen in Verein und Verband



Anlage 10: Protokollierung

Der DOSB empfiehlt für die Dokumentation von Gesprächen folgende Punkte:

Regeln für die Dokumentation von Gesprächen¹¹³

Formale Inhalte, die die Dokumentation umfassen sollte:

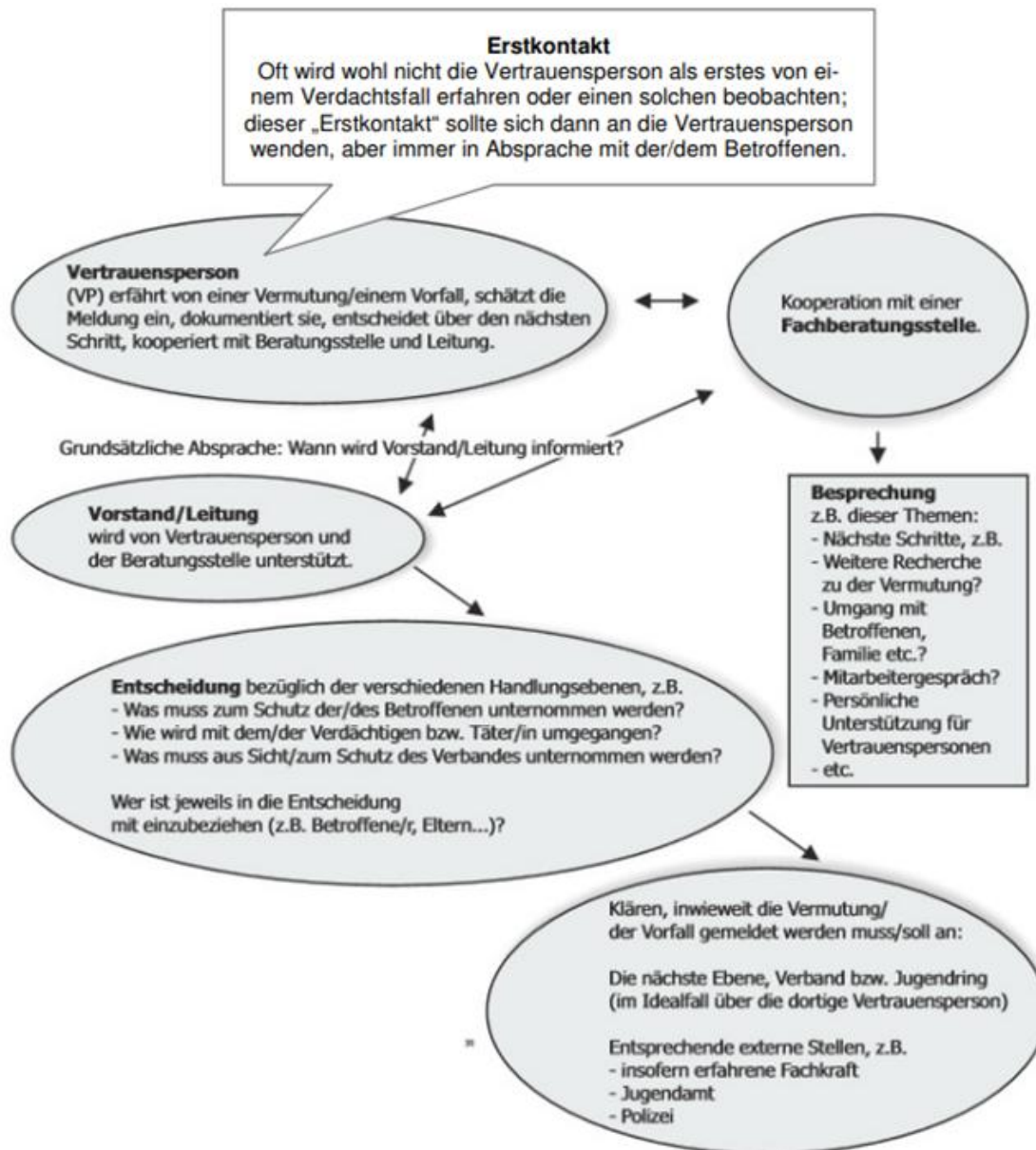
- Name des*der Verfassers*in, Ort und Datum der Niederschrift, nummerierte Seiten.
- Ort- und Zeitangabe sowie Länge des dokumentierten Gesprächs.
- Beteiligte Personen.
- Umfeld und Situation des Gesprächs.
- Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zugekommen?

Weitere Aspekte:

- Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden.
- Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen.
- Strikte Trennung zwischen der vom Kind/Jugendlichen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation; die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen.
- Möglichst den genauen Wortlaut des*der Betroffenen wiedergeben.
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen).
- Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen.
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern.¹¹⁴

Quelle: DOSB-Unterlage Safe Sports S. 56 (https://cdn.dosb.de/Bilder_Wurzelverzeichnis/Handlungsleitfaden_Safesport.pdf)

Anlage 11: Eskalationskonzept



Grundsätzlich ist der Vorstand oder einer seiner Vertreter über die Kontaktaufnahme von der Vertrauensperson zur Fachberatungsstelle zu informieren.



Unterzeichner DJK Weildorf

Vereinsausschuss

Vorstand

Geistlicher Beirat

stellv. Vorstand

stellv. Vorstand

stellv. Vorstand

Jugendleiterin

Jugendleiter

Geschäftsführer

Kassenwart

Abteilung Fußball

Abteilung Tennis

Abteilung Ski

Abteilung Turnen

Abteilung Stockschiitzen

Abteilung Karate